

Adler-Schiffe GmbH & Co. KG

Allgemeine Beförderungsbedingungen (ABB)

Stand 12. September 2025

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Die nachfolgenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen gelten für den Kauf von Fahrkarten am Schalter bzw. bei Betreten des Schiffes und über unseren Online-Shop unter www.adler-schiffe.de und www.ms-koi.de sowie für die Durchführung der von uns angebotenen Schifffahrten.
- 2) Gegenüber Unternehmern gilt diese ABB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.
- 3) Bei Reiseverträgen im Sinne des § 651a Abs. 1 BGB gelten die §§ 651a ff. BGB ergänzend.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsschlussmodalitäten

- 1) Der Kaufvertrag kommt zustande mit Adler-Schiffe GmbH & Co. KG, Boysenstraße 13, 25980 Sylt / OT Westerland.
- 2) Bei Kauf einer Fahrkarte am Schalter bzw. bei Betreten des Schiffes kommt der Vertrag mit Übergabe der Fahrkarte zustande.
- 3) Bei Bestellungen über unseren Online-Shop geben wir mit Einstellung der Produkte in den Online-Shop ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss über diese Artikel ab. Sie können unsere Produkte zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und Ihre Eingaben vor Absenden Ihrer verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem Sie die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzen. Der Vertrag kommt zustande, indem Sie durch Anklicken des Bestellbuttons das Angebot über die im Warenkorb enthaltenen Produkte annehmen. Unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung erhalten Sie noch einmal eine Bestätigung per E-Mail. Wir speichern den Vertragstext und senden Ihnen die Bestelldaten und unsere ABB per E-Mail zu. Die ABB können Sie jederzeit auf unserer Webseite einsehen. Ihre vergangenen Bestellungen sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.
- 4) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, richten sich die Beförderungsentgelte einschließlich der vorgesehenen Ermäßigungen nach unseren Tarifen. Auf Charterfahrten sind unsere Tarife nicht anwendbar, diese werden individuell vereinbart.
- 2) Tariflich vorgesehene Ermäßigungen werden nur vor Antritt der Fahrt gewährt. Eine nachträgliche Ermäßigung ist ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, einen Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines ermäßigten Tarifs in der Person des Fahrgastes bei Antritt und jederzeit während der Fahrt zu verlangen.
- 3) Im Rahmen von Rabattaktionen kann nur ein Rabatt pro Fahrkarte eingelöst werden. Auf ermäßigte Beförderungsentgelte werden keine weiteren Rabatte gewährt.
- 4) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Beförderungsentgelte vor Antritt der Fahrt zu entrichten.
- 5) Preisveränderungen aufgrund allgemeiner Treibstoffkostenerhöhungen bleiben vorbehalten. Darüber hinaus ist der Beförderer zur Korrektur des Beförderungsentgeltes ermächtigt, sofern sich Preisfaktoren, die im Zusammenhang mit der betreffenden Route stehen, ändern. Hierzu zählen insbesondere Hafengebühren, Löhne und Gehälter, Zinssätze, Wechselkurse, behördliche Auflagen usw. Der Beförderer setzt den Fahrgast hierüber unverzüglich in Kenntnis. Dem Passagier wird auf Verlangen die Zusammensetzung der Preisveränderung/korrektur transparent gemacht. Dem Passagier bleibt der Nachweis geringerer oder keiner Preiserhöhungen unbenommen.
- 6) In unserem Online-Shop stehen Ihnen grundsätzlich die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:

a. PayPal

Nach Abgabe der Bestellung werden Sie auf die Webseite des Online-Anbieters PayPal weitergeleitet. Um den Rechnungsbetrag über PayPal bezahlen zu können, müssen Sie dort registriert sein bzw. sich erst registrieren, mit Ihren Zugangsdaten legitimieren und die Zahlungsanweisung an uns bestätigen. Die Zahlungstransaktion wird durch PayPal unmittelbar danach automatisch durchgeführt. Weitere Hinweise erhalten Sie beim Bestellvorgang.

b. SEPA-Lastschrift

Mit der SEPA-Lastschrift bezahlen Sie bequem per Bankeinzug. Sie erteilen uns einmalig ein SEPA-Mandat, und wir ziehen den Rechnungsbetrag nach Versand Ihrer Bestellung von Ihrem Konto ein. Das macht Einkaufen schnell, einfach und sicher. Es entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten und Ihre Bankdaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

c. Rechnungskauf

Beim Rechnungskauf zahlen Sie erst nach Erhalt der Ware. Sie erhalten die Rechnung per E-Mail oder im Paket und überweisen den Betrag innerhalb der angegebenen Frist. So können Sie Ihre Bestellung in Ruhe prüfen. Es entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten; der Rechnungskauf erfolgt vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung.

d. Kreditkarte

Mit Abgabe der Bestellung übermitteln Sie uns gleichzeitig Ihre Kreditkartendaten. Nach Ihrer Legitimation als rechtmäßiger Karteninhaber fordern wir Ihr Kreditkartenunternehmen unmittelbar nach der Bestellung auf, die Zahlung zu veranlassen. Die Zahlungstransaktion wird vom Kreditkartenunternehmen automatisch durchgeführt und Ihre Karte belastet.

e. Apple Pay

Mit Apple Pay zahlen Sie in unserem Online-Shop schnell und sicher über Ihr iPhone, iPad, Mac oder die Apple Watch. Die Freigabe erfolgt per Face ID, Touch ID oder Gerätecode; Ihre Karten- und Zahlungsdaten werden nicht an uns weitergegeben. Es entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

- 7) Bei telefonischen Buchungen können 3 EUR pro Vorgang berechnet werden.

§ 4 Fahrkarten

- 1) Bei Betreten des Schiffes müssen Sie unaufgefordert eine gültige Fahrkarte vorzeigen bzw. erwerben. Sie haben Ihre Fahrkarte zudem jederzeit auf Verlangen des Schiffpersonals vorzuzeigen. Die Fahrkarte ist nur für die auf der Fahrkarte ausgewiesene Fahrt bzw. für den dort ausgewiesenen Zeitraum gültig. Kontrollabschnitte dürfen nur von uns bzw. von unseren Bevollmächtigten abgetrennt und entwertet werden.
- 2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Fahrkarten bis zum Antritt der Fahrt unter Hinweis auf die Geltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen frei übertragbar. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines ermäßigten Tarifs müssen in der Person des Fahrgastes vorliegen. Der kommerzielle Weiterverkauf wird ausdrücklich untersagt. Nicht übertragbar sind personalisierte Fahrkarten, die auf einen bestimmten Namen lauten und Zeitfahrkarten. Wir behalten uns vor, in diesen Fällen, eine Personenidentitätskontrolle durchzuführen. Ihr Recht, im Fall eines Reisevertrags im Sinne des § 651a BGB, den Vertrag auf einen Dritten zu übertragen (§ 651b BGB) bleibt unberührt.
- 3) Bei Bestellungen über unseren Online-Shop werden die Fahrkarten als PDF-Datei bzw. JPG/PNG-Datei generiert und Ihnen per E-Mail übermittelt. Beim Betreten des Schiffes müssen Sie die Fahrkarte in Form eines gut lesbaren DIN A4-Ausdrucks oder einer digitalen Abbildung auf dem Bildschirm eines mobilen Geräts vorzeigen. Kombitickets sind grundsätzlich auszudrucken.
- 4) Werden Sie ohne gültige Fahrkarte am Bord angetroffen, ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von dem Doppelten des ursprünglich zu entrichtenden Beförderungsentgeltes, jedoch mindestens 36 Euro zu zahlen. Können Sie Ihren Start- und Zielhafen nicht nachweisen, wird für die Berechnung des ursprünglich zu zahlenden Beförderungsentgeltes vermutet, dass Sie die Fahrt am ersten Abgangshafen des Schiffes mit der Absicht angetreten haben, eine Hinfahrt zum Endbestimmungshafen durchzuführen. Das erhöhte Beförderungsentgelt ist sofort, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Beendigung der Fahrt zu zahlen.

§ 5 Unsere Leistung

- 1) Der Inhalt unserer Leistung ergibt sich aus der Produktbeschreibung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, schulden wir ausschließlich Ihre Beförderung vom Start- bis zum Zielhafen, nicht hingegen die Erbringung von Leistungen, die zusätzlich vor Ort buchbar sind. Das Gleiche gilt für den Erwerb von sog. Kombi-Tickets. Im letzten Fall gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen unseres Kooperationspartners entsprechend.
- 2) Einen Anspruch auf Durchführung der Fahrt mit einem bestimmten Schiff sowie auf einen Sitzplatz besteht nicht. In den Speisesalons ist Gästen, die Speisen und Getränke einnehmen wollen, vorrangig Platz zu gewähren.

§ 6 Beförderung von Tieren, Gepäck und Frachtgut

- 1) Nach Maßgabe der jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten an Bord können – bei vorheriger Anmeldung – unentgeltlich mitgenommen werden:
 - a. ein Gepäckstück pro Person mit maximalen Abmessungen von 80/100/50 cm und einem maximalen Gewicht von 23 kg,
 - b. Kinderwagen,
 - c. Krankenrollstuhl bzw. sonstige orthopädische Hilfsmittel.

Im Zusammenhang mit der Mitnahme von Kinderwagen, Rollstühlen und sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln ist es erforderlich, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, um die jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten zu klären. Elektro-Rollstühle können nicht befördert werden.

- 2) Die Beförderung von Gepäckstücken, die nach Maß und Gewicht die Vorgaben in § 6 Abs. 1a) überschreiten (Frachtgut), Fahrrädern, E-Bikes, Tandems, Anhängern und Bollerwagen ist gegen Beförderungsentgelt und nach Maßgabe der jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten möglich. Um die jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten zu klären ist es erforderlich, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, besteht kein Anspruch auf Beförderung.
- 3) Unzulässig ist die Beförderung von gefährlichen Gegenständen und Stoffen wie z.B. Waffen, Munition und Feuerwerkskörpern, leicht entzündlichen, ätzenden, explosionsfähigen oder übelriechenden Stoffen, unverpackten oder ungeschützten Sachen, durch die Fahrgäste verletzt werden können. Unzulässig ist weiterhin die Beförderung von Gegenständen, deren Besitz verboten oder strafbar ist. Wir behalten uns vor, solche Gegenstände, die erst während der Fahrt entdeckt werden, in Verwahrung zu nehmen sowie auf Ihre Kosten im nächsten Hafen von Bord bringen.
- 4) Die Beförderung von Tieren gegen Entgelt setzt voraus, dass
 - a. der Tierhalter seiner Aufsichtspflicht genügt,
 - b. die Tiere nach behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen des Zielortes auch an Land mitgenommen werden dürfen, wobei der Halter des Tieres für die Erfüllung solcher Bestimmungen zu sorgen hat sowie

- c. eine Gefährdung der Sicherheit von Personen oder des Schiffes sowie eine Belästigung anderer Fahrgäste ausgeschlossen ist.

Wir behalten uns vor, Tiere nach Maßgabe von § 6 Abs. 4 a) bis c) der Beförderung auszuschließen. Bereits entrichtete Entgelte für die Beförderung des Tieres werden in diesem Fall zurückerstattet. Sofern nichts anderes vereinbart ist, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Beförderung von Tieren. Um die Zulässigkeit der Beförderung im Einzelfall zu klären ist es erforderlich, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

- 5) Sofern nichts anderes vereinbart ist, haben Sie mitgeführte Gegenstände an Bord des Schiffes selbst zu verstauen, zu verwahren und zu beaufsichtigen. Das Schiffspersonal kann hierfür einen bestimmten Platz zuweisen. Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

§ 7 Pflichten des Reisenden

- 1) Sie haben rechtzeitig, spätestens 15 Minuten vor Fahrbeginn mit einer gültigen Fahrkarte nach Maßgabe des § 4 an Bord zu gehen. Reisegruppen ab 20 Personen müssen spätestens 30 Minuten vor Abfahrt des Schiffes durch ihren Leiter bei unserer örtlichen Geschäftsstelle oder direkt an Bord angemeldet werden. Bei Verladung von Frachtgütern nach § 6 Abs. 2 und Fahrzeugen muss die Verladebereitschaft spätestens 30 Minuten vor Abfahrt gegenüber dem Schiffspersonal angezeigt werden. Sind Sie zu dem maßgeblichen Zeitpunkt nicht anwesend bzw. ist die Verladebereitschaft nicht angezeigt, so entfällt der Beförderungsanspruch und Ihr Platz kann anderweitig vergeben werden.
- 2) Sie sind verpflichtet, den Weisungen und Anordnungen des Schiffspersonals und unserer Bevollmächtigten am Hafen Folge zu leisten. Sie sind verpflichtet, die behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen des Orts des Zielhafens einzuhalten, insbesondere alle erforderlichen Dokumente für sich und für die mitgeführten Gegenstände, Tiere und Fahrzeuge mit sich zu führen bzw. alle Begleitpapiere dem zuständigen Schiffspersonal zu Verfügung zu stellen.
- 3) Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind verpflichtet, sich über die Gegebenheit an Bord selbständig zu informieren. Alle Details zu den Schiffen findet man auf unserer Website. Körperlich eingeschränkte Personen fahren auf eigenem Risiko mit und die Crew hat das Recht, Personen bei Fahrtantritt abzuweisen, wenn sie befindet, dass sie sich an Bord nicht sicher fortbewegen können. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Entschädigung.
- 4) Der Fahrgast ist verpflichtet, sich 24 Stunden vor Fahrtantritt zu informieren, ob das Schiff fahrplanmäßig verkehrt. Dies gilt auch für Fahrgäste, die über die deutsche Bahn die Schifffahrt als Teilstrecke gebucht haben. Es besteht bei Schiffsausfällen kein Anspruch auf Entschädigung für entstandene Übernachtungskosten, entgangene Urlaubsfreuden, verpasste Anschlussverbindungen etc.

§ 8 Ausschluss von der Beförderung

- 1) Wir behalten uns vor, Personen von der Fahrt auszuschließen, die offensichtlich
 - a. alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen,
 - b. wegen allgemeiner oder ansteckender Erkrankung, Gebrechen oder aus einem anderen Grunde reiseunfähig sind oder die Gesundheit anderer Mitreisender

gefährden,

- c. aufgrund falscher Angaben eine Passage oder eine Frachtbeförderung gebucht haben,
 - d. sich trotz einer Abmahnung des Schiffpersonals Ihre Pflichten nach § 7 Abs. 2 weiterhin nicht beachten
 - e. aufgrund falscher Angaben eine Passage oder eine Frachtbeförderung gebucht haben,
 - f. sich trotz einer Abmahnung des Schiffpersonals Ihre Pflichten nach § 7 Abs. 2 weiterhin nicht beachten.
- 2) Werden Sie während der Fahrt von der weiteren Beförderung ausgeschlossen, müssen Sie das Schiff auf Anordnung des Schiffpersonals im nächsten Hafen verlassen. Bei Ausschluss von der Beförderung haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Beförderungsentgelts, mit Ausnahme des Ausschlusses nach § 8 Abs. 1 b). Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 3) Wir behalten uns vor, bei Ausschluss von der Beförderung nach § 8 Abs. 1 c) und d) eine Entschädigungspauschale in Höhe von 25 Euro zu verlangen. Ihnen bleibt der Nachweis der Entstehung eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 9 Rücktritt aus einem Reisevertrag

Bei Reiseverträgen im Sinne des § 651a BGB können Sie jederzeit vor Beginn der Fahrt vom Vertrag zurücktreten. Wir behalten uns vor, eine Entschädigungspauschale nach der nachfolgenden Staffelung zu verlangen, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00€ pro Ticket. Ihnen bleibt der Nachweis der Entstehung eines geringeren Schadens vorbehalten.

- 1) bis 19 Personen nach dem gültigen Fahrplan, ohne inkludierte Gastronomie oder Leistung Dritter oder Sitzplatzreservierung

Entschädigungspauschale

0% des Reisepreises	bis 24 Stunden vor Reisebeginn
50% des Reisepreises	weniger als 24 Stunden vor Reisebeginn
100 % des Reisepreises	ab 1 Stunde vor Fahrtbeginn

- 2) bis 19 Personen nach dem gültigen Fahrplan, bei Fahrten inklusive Gastronomie oder Leistung Dritter oder Sitzplatzreservierung

Entschädigungspauschale

0% des Reisepreises	bis 30 Tage vor Reisebeginn
25% des Reisepreises	von 29 bis 4 Tage vor Reisebeginn
50% des Reisepreises	von 3 bis 1 Tage vor Reisebeginn
100 % des Reisepreises	ab 1 Tag vor Fahrtbeginn

3) ab 20 Personen nach dem gültigen Fahrplan

Entschädigungspauschale

- 10% des Reisepreises bis 30 Tage vor Reisebeginn
- 25% des Reisepreises von 29 bis 14 Tage vor Reisebeginn
- 35% des Reisepreises von 13 bis 7 Tage vor Reisebeginn
- 50% des Reisepreises von 6 bis 3 Tage vor Reisebeginn
- 70% des Reisepreises von 2 Tage bis Reisebeginn

4) bei Fahrten außerhalb des gültigen Fahrplans (Charter-/Gruppen-/Sonderfahrten, Seebestattungen, etc.)

Entschädigungspauschale

- 0% des Reisepreises bis 180 Tage vor Reisebeginn
- 50% des Reisepreises von 179 bis 90 Tage vor Reisebeginn
- 75% des Reisepreises von 89 bis 30 Tage vor Reisebeginn
- 90% des Reisepreises von 29 bis 14 Tage vor Reisebeginn
- 100 % des Reisepreises von 13 Tage bis Reisebeginn

- 5) Wir behalten uns vor, anstelle der Entschädigungspauschale eine konkrete Entschädigung geltend zu machen.
- 6) Ihre Rechte, den Vertrag auf einen Dritten zu übertragen (§ 651b BGB), den Vertrag wegen eines Mangels (§ 651e BGB) oder höherer Gewalt (§ 651j BGB) zu kündigen, bleiben von den vorigen Absätzen unberührt.
- 7) Wir behalten uns bis zum Antritt der Reise vor
- a. zur Änderung der Fahrpläne
 - b. zur Absetzung von Fahrten
 - c. zur Unterbrechung von Fahrten
 - d. das Schiff zu wechseln

wenn die Durchführung der Reise durch unvorhersehbare und außergewöhnliche Umstände, wie dauerhaft ungünstige Wetterbedingungen, Ausfall von Schiffen, Ausfall von Hafenanlagen, radioaktive Verseuchung, behördliche Eingriffe, Unruhen, Arbeitskämpfe, Epidemien, Havarien, unzureichende Auslastung und ähnliches erheblich beeinträchtigt.

- 8) Treten wir von unserem Reisevertrag zurück, erstatten wir dem Kunden den vollen Reisepreis, soweit dieser im Voraus bezahlt wurde. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 9) **Tickets für Veranstaltungen auf der MS KOI sind vom Umtausch und/oder Rückgabe ausgeschlossen!**

10) Eine Teilstornierung des Tickets ist ausgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung und Haftung

- 1) Es gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.
- 2) Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, unserer gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, eine vertragswesentliche Pflicht, eine Pflicht aus dem Produkthaftungsgesetz oder das Leben, der Körper oder die Gesundheit verletzt wurden.
- 3) Bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist die Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit unsererseits, unserer gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4) Bei Reiseverträgen im Sinne des § 651a BGB ist zudem die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Preis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 5) Wenn der Kunde Kaufmann ist, gelten die §§ 425 bis 438 HGB ergänzend.

§ 13 Fundsachen

- 1) Fundsachen sind unverzüglich dem Schiffpersonal zu übergeben.
- 2) Der Verlust ist dem Schiffpersonal unverzüglich anzuzeigen. Eine sofortige Rückgabe an den Verlierer erfolgt, wenn er sich als rechtmäßiger Empfangsberechtigter ausweisen kann. Ist dies nicht der Fall, behalten wir uns vor, die Rückgabe zu einem späteren Zeitpunkt gegen Zahlung eines angemessenen Aufbewahrungsentgeltes zu tätigen. Nach Ablauf eines Aufbewahrungszeitraumes von 30 Kalendertagen werden wir die Fundsachen einem öffentlichen Fundbüro übergeben.

§ 14 Alternative Streitbeilegung

- 1) Zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis mit einem Verbraucher bzw. darüber, ob ein solches Vertragsverhältnis überhaupt besteht, sind wir zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp), Fasanenstraße 81, 10623 Berlin, <http://www.soeep-online.de/>, verpflichtet. An einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Stelle werden wir nicht teilnehmen.

§ 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Ort, an dem der Beförderer seinen Hauptsitz hat. Es gilt deutsches Recht.